



3M Deutschland GmbH · Carl-Schurz-Straße 1 · D-41453 Neuss

VBH Deutschland GmbH
Herr Markus Röser
Postfach 1449
70810 Korntal-Münchingen

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum	23.10.2008
	20.10.2008	JB/NPSN	Telefon	Direkt 02131 / 14- 3189
			Telefax	Direkt 02131 / 14- 123189

REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sehr geehrter Herr Röser,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Umsetzung der REACH-Verordnung (Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien) in unserem Unternehmen.

Im Rahmen ihrer eigenen Unternehmensrichtlinien unterstützt und fördert die 3M die zentralen Aspekte von REACH, einschließlich der Ziele von Life Cycle Management, Produktsicherheit, nachhaltiger Entwicklung sowie einer effektiven Risikoaufklärung für Mitarbeiter und Kunden und darüber hinaus.

3M bereitet aktiv die Umsetzung der Anforderungen aus der REACH-Verordnung vor, die am 01. Juni 2007 in Kraft getreten ist. Wir sind uns bewusst, dass diese Verordnung für Firmen, die Produkte in der EU herstellen oder verkaufen, einen bedeutenden Einfluss haben wird.

Die 3M, als Importeur und Hersteller von Stoffen, ermittelt die benötigten Informationen zur Konformität ihrer Produktlinien mit den Anforderungen durch die REACH-Verordnung, mit dem vorrangigem Ziel, Stoffe die in die EU importiert werden oder in der EU hergestellt werden durch einen Rechtsträger der 3M vorzuregistrieren.

In den Fällen, in denen unsere Lieferanten nicht ausreichende Informationen über die Zusammensetzung der gelieferten Rohmaterialien preisgeben, die für die Vorregistrierung durch die 3M nötig wären, holt 3M von den Lieferanten nachdrücklich Bestätigungen ein, dass diese sich auf einen Alleinvertreter festgelegt haben, welcher die Vorregistrierung vornimmt, und dass die 3M als nachgeschalteter Anwender in der Lieferkette identifiziert ist.

Zusätzlich arbeitet die 3M als nachgeschalteter Anwender eng mit ihren Lieferanten zusammen, um die Verfügbarkeit von Rohmaterialien sicherzustellen und auf diesem Weg potentielle negative Auswirkungen auf die Lieferkette der 3M so gering wie möglich zu halten.

Für den Bereich der SVHCs (Substances of Very High Concern) bereitet sich die 3M vor, indem potentielle SVHCs identifiziert und notwendige Schritte durchgeführt werden, um die Auswirkungen durch die Notifizierung dieser Stoffe in Erzeugnissen, durch Zulassungen und Beschränkungen möglichst gering zu halten. Die Agentur plant die Veröffentlichung einer Liste mit SVHC-Kandidatenvorschlägen für Ende Oktober 2008.

Die fortlaufende Kommunikation mit unseren Kunden in Bezug auf die REACH-Verordnung ist für uns sehr wichtig. Wir werden Sie daher rechtzeitig und ausführlich hinsichtlich unserer Aktivitäten zu (Vor-) Registrierungen und zu den SVHCs, der von uns unterstützten Anwendungsbereiche sowie der erforderlichen Angaben zur Verwendung und Exposition informieren.


Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte unter der oben genannten Adresse an:

Dr. Jörg Bredehorn, Telefon: 02131-143189, e-Mail: produktsicherheit@mmm.com

Wir hoffen Ihnen hiermit geholfen zu haben und danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen,

3M Deutschland GmbH
Produktsicherheit



Dr. J. Bredehorn